

## **Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 03.02.2021**

### **Organisation**

FIAN Deutschland (in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft)

### **Querschnittsthema**

Umsetzung der UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer\*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (engl. UNDROP)

### **Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:**

Die UNDROP ist eine menschenrechtliche Antwort auf die weltweit anhaltenden Diskriminierungen, Marginalisierungen und Angriffe auf die Souveränität von weltweit zwei Milliarden Kleinproduzent\*innen im ländlichen Raum und Landarbeiter\*innen, die sich z.B. in den überproportionalen Anteilen Hungernder in diesen Bevölkerungsgruppen widerspiegelt. Solche Diskriminierungen und Marginalisierungen werden sowohl durch deutsche und europäische Agrarpolitik sowie die Entwicklungszusammenarbeit befördert, im Inland wie im Ausland. Dies ist auch dann der Fall, wenn a) die jeweiligen Ministerien Allianzen mit Agrarunternehmen eingehen, die diesen einen exklusiven Einfluss auf Politikgestaltung ermöglichen (z.B. Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA), Scaling Up Nutrition SUN)), und b) Investitionen von Unternehmen im globalen Süden von Entwicklungsbanken und Fonds gefördert werden, ohne deren menschenrechtliche Folgen für die örtliche, ländliche Bevölkerung vorab angemessen zu prüfen (z.B. Zambeef (Sambia), Feronia (DR Kongo durch die DEG).

Die in der UNDROP verfassten Rechte auf produktive Ressourcen sind besonders bedroht:

#### a) Das Recht auf Land (Art. 17).

In Deutschland sind die Preise für Agrarland seit der Wiedervereinigung so stark gestiegen, dass viele bäuerliche Familienbetriebe sich die Pacht oder den Kauf nicht mehr leisten können. Obwohl laut Grundstücksverkehrsgesetz der Kauf von Agrarland behördlich genehmigt werden muss und Bauern aus der jeweiligen Region ein Vorkaufsrecht zusteht, gerät wertvolles Agrarland zunehmend in Unternehmensbesitz. Firmen umgehen das Grundstücksverkehrsgesetz, indem sie Anteile an landwirtschaftlichen Betrieben erwerben. Die dadurch stark angestiegenen Preise für Agrarland (in Ostdeutschland haben sie sich seit 2007 verdreifacht, in Westdeutschland verdoppelt) verhindern vor allem, dass Nachwuchsbäuer\*innen sich eine Existenz aufbauen können und bewirken faktisch ein Berufsverbot. Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) bevorteilt einseitig Großbetriebe, da 80% der Gelder nur nach Fläche vergeben werden. Diese einseitigen Förderbedingungen tragen auch zum Verlust von Biodiversität bei, da damit vor allem Monokultur-Landwirtschaft unterstützt wird.

Deutsche Unternehmen und deutsche Entwicklungsbanken sind an Landgrabbing im Ausland beteiligt. Allein das Projekt „Landmatrix“ (landmatrix.org) zeigt 45 Fälle von Landgrabbing von 886.538 ha durch deutsche Unternehmen im Ausland. In der Regel werden kleinbäuerliche Gemeinden durch diese Investitionen von ihrem Nutzland verdrängt, ohne vorab über ihre Rechte aufgeklärt und entschädigt zu werden.

Artikel 17,6 der UNDROP stellt klar, wem Staaten Vorrang bei der Vergabe von Agrarland geben müssen: *States shall carry out redistributive agrarian reforms where there is lack of broad and equitable access to land and other natural resources necessary to ensure that peasants and other people working in rural areas enjoy adequate living conditions, particularly young people and landless persons (...) Landless peasants, young people, small-scale fishers and other rural workers should be given priority in the allocation of public lands, fisheries and forests.*

#### b) Das Recht auf Saatgut (Art. 19)

Bäuerliches Saatgut darf gemäß dem internationalen Abkommen zum Sortenschutz (UPOV) nur in Ausnahmefällen in den Handel gebracht werden. Pflanzenzüchterrechte werden auf Kosten bäuerlicher Rechte bevorzugt. Die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – allein für den Markt zugelassenen Züchtersorten, führen faktisch zu einer Verletzung der Rechte von Kleinbäuer\*innen, ihr traditionelles Wissen über Saatgut zu erhalten und zu entwickeln. Denn bäuerliche Sorten dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. Darüber hinaus verlangen Züchter sogar Gebühren für den Nachbau von Sorten. Die wiederholt kritisierte Praxis des Europäischen Patentamts, Patente auf konventionelle Züchtungen zu vergeben, verletzt ebenfalls das Recht der Kleinbäuer\*innen auf Saatgut. Artikel 19,3 der UNDROP betont: *States shall take measures to respect, protect and fulfil the right to seeds of peasants and other people working in rural areas.*

#### c) Das Recht auf Partizipation (Art. 10)

Kleinbäuer\*innen und ihre Verbände werden sowohl in Deutschland als auch bei Projekten im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit oft nicht in die Gestaltung von Politik und Programmen einbezogen. Dadurch entstehen Diskriminierungen oder werden verstärkt. Artikel 10,2 der UNDROP fordert Staaten dazu auf: *States shall take adequate measures to ensure the participation, directly and/or through their representative organizations, of peasants and other people working in rural areas in decision-making processes that affect their lives, land and livelihoods.*

#### **Empfehlungen:**

FIAN und die AbL erwarten von der Bundesregierung die konsequente Umsetzung der UNDROP. Insbesondere sollte die Bundesregierung:

1. Die gesetzlichen Grundlagen für den Erwerb von Agrarland so ändern, dass kleinbäuerliche Betriebe nicht weiter von Unternehmen verdrängt werden können. Preise für Agrarland so deckeln, dass kleinbäuerliche Betriebe ihr Recht auf Land wahrnehmen können.
2. Auf Verhandlungen der EU-GAP einwirken, damit die Agrarsubventionen zukünftig nicht nach Fläche, sondern vorrangig nach dem Nutzen für das Gemeinwesen und dem Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt vergeben werden.
3. Menschenrechtliche Folgeabschätzungen als verbindliche Voraussetzung für die Durchführung von Investitionsprojekten im Agrarsektor einführen.
4. Sich für eine Änderung der UPOV-Regeln einsetzen, die das Inverkehrbringen bäuerlichen Saatguts erlaubt.
5. Im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts die Einhaltung der aktuellen Regeln für die Vergabe von Patenten durchsetzen.
6. Kleinbäuer\*innen und ihre Verbände an Politikgestaltung frühzeitig, transparent, essentiell und unter Bereitstellung aller Informationen teilhaben lassen, sowohl bei Vorhaben im Inland als auch bei Programmen und Projekten im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit.